

Mandanteninformation zu Rechtsstreitigkeiten mit Telefonanbietern und Internet Providern

Vier gemeinsame Schritte zum bestmöglichen Ergebnis

Wenn Sie uns in einer streitigen Auseinandersetzung mit einem Telefonanbieter (z.B. Telekom, Vodafone, Freenet, e – plus, Alice) oder einem Internetprovider (z.B. 1&1, web.de) beauftragt haben, sollten Sie folgende Tatsachen kennen:

1. Ihr Fall ist nicht wirtschaftlich - weder für Sie noch für uns!

Würden wir diese Mandate zu unserem regulären Stundensatz für € 180.- abrechnen, wäre unser Honorar höher als Ihr finanzielles Problem mit dem Anbieter. Denn regelmäßig geht es in solchen Auseinandersetzungen um verhältnismäßig geringe Beträge. Wenn wir Ihren Fall nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abrechnen, erhalten wir voraussichtlich einen Nettobetrag unter € 100. Daran muss sich auch unsere anwaltliche Tätigkeit orientieren.

2. Wir müssen gemeinsam effektiv sein, damit der Fall wirtschaftlich wird

Unsere Erfahrung erlaubt es uns, Ihr Anliegen in einem einzigen Schreiben der Gegenseite verständlich vorzutragen. Dieses eine Schreiben ist meist alles, was wir in einer außergerichtlichen Auseinandersetzung für Sie unternehmen können. Entweder lenkt die Gegenseite daraufhin ein, oder es muss eine gerichtliche Auseinandersetzung geführt werden.

Wir bitten Sie deshalb, von weiteren Rückfragen, e – mails, Terminwünschen etc. abzusehen, da diese von Ihrem Honorar nicht mehr gedeckt sind.

3. Wenn Sie keinen rechtlichen Anspruch haben, sollten Sie das wissen und akzeptieren

In solchen Fällen besteht oft ein Unterschied zwischen dem, was Sie persönlich als gerecht empfinden und dem, was vertraglich zulässig ist. Ihrem Vertrag liegen Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde, die häufig ungerechte Regelungen und ungünstige Tarife beinhalten. Wenn Sie einen solchen Vertrag abgeschlossen haben, müssen Sie sich an diesen halten – auch wenn das manchmal bitter ist.

4. Wir suchen nach vernünftigen Lösungen

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich, dass häufig eine vergleichsweise Einigung mit der Gegenseite sinnvoll ist. Dann geht es nicht um einen langwierigen Prozess, an dessen Ende „alles oder nichts“ steht. Sondern dann geht es um eine schnelle vernünftige Lösung. Dabei müssen aber *beide* Seiten nachgeben, um einen Schlusspunkt der Auseinandersetzung zu erreichen.

Nur wenn Sie sich diese vier Punkte bewusst machen, können wir gemeinsam Ihren Fall nach den gewohnten Qualitätskriterien der Kanzlei ALEGOS für Sie bearbeiten. Ansonsten müssten wir Ihr Mandat leider ablehnen.